

Ausschreibung für den BWBW CUP 2024 zum Landesentscheid für den Bundeswettbewerb am Sa., 29.06.2024 in Rielasingen-Worblingen, Kreis Konstanz

Der Bundeswettbewerb ist ein zweiteiliger Wettbewerb in zwei verschiedenen Varianten. Vor der Teilnahme am Bundeswettbewerb werden bei der Landesausscheidung zwei Landessieger ermittelt. Die Landessieger vertreten Baden-Württemberg auf Bundesebene.

Im Jahr 2024 findet der Landeentscheid von Fr. 28.06. – Sa. 29.06.2024 in Rielasingen-Worblingen statt.

Das Training findet am Vormittag statt und der Wettbewerb am Nachmittag des 29. Juni 2024.

Um am Bundeswettbewerb teilnehmen zu können gibt es folgende Vorgaben:

- Teilnahmeberechtigt sind Jugendfeuerwehrmitglieder die von 2006 bis einschließlich 2014 geboren wurden
- Es können auch Gruppen aus 2 Gemeinden eine Gruppe stellen

Die Anmeldung der Gruppen erfolgt über den Kreisjugendfeuerwehrwart an das Jugendbüro. Offizieller Anmeldeschluss für die einzelnen Mannschaften ist der 30. April 2024.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Bundeswettbewerb sind:

- Anerkennung der Wettbewerbsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Anerkennung der Wertungsrichter, sowie Anerkennung ihrer Entscheidungen
- Einhaltung der Meldetermine
- Teilnahme am Training

Bekleidung

Nach den Bekleidungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr sind die für den Wettbewerb benötigte Brusttücher von jeder teilnehmenden Gruppe mitzubringen.

Wettbewerbsleitung und Wertungsrichter

Der Wettbewerbsleiter ernennt die Wertungsrichter und steht diesen vor. Zur Durchführung des Wettbewerbs wird unter Vorsitz des Wettbewerbsleiters ein Wettbewerbsgremium gebildet.

Verpflegung und Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb gehen zu Lasten der Gruppen. Zuwendungen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg können nicht erfolgen.

Anmeldung (diese findet ihr auf unserer Homepage) für Verpflegung und Übernachtung gehen über das Jugendbüro der Landesjugendfeuerwehr.



Unfallversicherung

Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, einschließlich der Jugendfeuerwehren, genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Voraussetzung dafür ist, dass sie vom zuständigen Leiter der Feuerwehr im Rahmen ihres Dienstes bei der Jugendfeuerwehr dazu entsandt werden.

Nichteinhalten der Wettbewerbsordnung dieser Ausschreibung, sowie des Start Organisation – und Zeitplans führen zur Disqualifikation!

Rielasingen-Worblingen, im November 2023

Andreas Fürst
Landesjugendleiter